



PLATZVERGABE FÜR DIE KINDERTAGESSTÄTTEN IN BURGWEDEL

Im Rahmen der städtischen Kindertagesstättenplanung Burgwedels erfolgt eine gemeinsame, zentrale Platzvergabe für alle zugehörigen Kindertagesstätten:

- Städtische Kindertagesstätte Großburgwedel I
- Städtische Kindertagesstätte Großburgwedel II
- Städtische Kinderkrippe Großburgwedel
- Städtischer Hort Großburgwedel
- Städtische Kindertagesstätte Thönse
- Städtischer Hort Thönse
- Städtische Kindertagesstätte Engensen
- Städtische Kindertagesstätte Kleinburgwedel
- Städtischer Hort Kleinburgwedel
- Städtische Kindertagesstätte Wettmar
- Städtischer Hort Wettmar
- Städtischer Hort Fuhrberg
- Kindertagesstätte der Pestalozzi-Stiftung
- Ev.-luth. Kindertagesstätte St. Petri
- Ev.-luth. Kindertagesstätte Fuhrberg

Die Kontaktdaten der einzelnen Einrichtungen finden Sie auf der Homepage der Stadt Burgwedel: www.burgwedel.de oder auf den entsprechenden Anmeldeformularen.

FAMILIEN- UND KINDERSERVICEBÜRO

Die Sprechzeiten im Familien- und Kinderservicebüro im Rathaus sind:

Montag: 8:00- 12:00 Uhr, Dienstag: 14:00- 18:00 Uhr, Donnerstag: 8:00- 12:00 Uhr

Fragen zur Platzvergabe richten Sie bitte an:

Frau Kiper-Hennig, 05139/8973- 516, A.Kiper-Hennig@Burgwedel.de

Herr Hürst, 05139/8973- 517, F.Huerst@Burgwedel.de

BETREUUNGSFORMEN

In Burgwedel werden für die Kinderbetreuung folgende Betreuungsformen angeboten:

Betreuung in Kindertagespflege	<ul style="list-style-type: none"> ▪ für Kinder von 0 - 3 Jahren als flexible Alternative zur Krippe ▪ Betreuung durch qualifizierte Tagesmütter ▪ Flexible und bedarfsgerechte Betreuungszeiten
Betreuung in Kindertagesstätten	
Krippe	▪ für Kinder von 1 - 3 Jahren
Kindergarten	▪ für Kinder von 3 Jahren bis zur Einschulung
Hort	▪ für Kinder von der Einschulung bis zur Beendung der Grundschulzeit

PLATZVERGABE

Zeitraum	Die Platzvergabe erfolgt jeweils für ein Kita- Jahr. Dieses beginnt mit dem 01.08. und endet mit dem 31.07. des darauf folgenden Jahres.
Anmeldefrist	Anmeldungen für eine Betreuung in Krippe, Kindergarten oder Hort sind in der gewünschten Kindertagesstätte bis zum Anmeldeschluss einzureichen. Anmeldeschluss für ein Kita-Jahr ist der letzte Tag im Februar des Jahres, in dem das betreffende Kita-Jahr beginnt. Der Zeitpunkt des Einreichens des Anmeldeformulars vor dem Anmeldeschluss ist bei der Platzvergabe unerheblich.
Formulare/ Unterlagen	Auf der Homepage der Stadt Burgwedel sind die Anmeldebögen zur Anmeldung in einer Städtischen Kindertagesstätte zu finden. Diese können auch innerhalb der Sprechzeit im Familien- und Kinderservicebüro abgeholt werden. Die Kindertagesstätten in freier Trägerschaft verfügen über eigene Anmeldebögen.
Vorraussetzungen	Grundsätzlich ist der Erstwohnsitz des Kindes in Burgwedel Voraussetzung für die Aufnahme in einer der vorgenannten Kindertagesstätten. Bei Betreuung in Krippe, Hort oder einer Dreiviertel- bzw. Ganztagsgruppe im Kindergarten ist zudem ein aktueller Arbeitszeitnachweis beider Elternteile, bei Alleinerziehenden des einen Elternteils mit der Anmeldung einzureichen. Entsprechende Vordrucke sind in den Kitas oder auf der Homepage der Stadt Burgwedel erhältlich.
Aufnahmekriterien	Die Platzvergabe erfolgt nach den in der „Satzung über die Benutzung von Tageseinrichtungen für Kinder der Stadt Burgwedel sowie über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Tageseinrichtungen für Kinder der Stadt Burgwedel“ festgelegten Kriterien. Dabei werden Aufnahmen vorrangig berücksichtigt bei <ol style="list-style-type: none">1. pädagogischer Notwendigkeit2. alleinerziehenden Berufstätigen3. Berufstätigkeit beider Erziehungsberechtigten4. Alleinerziehenden5. sonstigen sozialen oder familiären Notlagen
Vergabe	Nach Anmeldeschluss folgen Abstimmungsgespräche zwischen den o.g. Kindertagesstätten. Anschließend entscheiden die entsprechend zuständigen Gremien (Jugendausschuss, Aufnahmeausschuss der Pestalozzi-Stiftung, ...) über die Aufnahme der angemeldeten Kinder. Gegen Ende April / Anfang Mai werden aus allen Kindertagesstätten zeitgleich die Zusagen und ggf. auch Absagen versandt. Ein Rückmeldebogen zu dem angebotenen Betreuungsplatz ist von den Eltern an die entsprechende Kindertagesstätte zurückzusenden.
Aufnahme	Eine Aufnahme in den vorgenannten Kindertagesstätten kann zum 01. oder 16. eines Monats erfolgen.
Rechtsanspruch	Nach derzeitiger Rechtslage besteht ein Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz und auf einen Krippenplatz, nicht aber auf einen Hortplatz. Es besteht kein Anspruch auf Aufnahme in eine bestimmte Einrichtung. Selbstverständlich sind alle an der Platzvergabe beteiligten Personen bemüht, die Elternwünsche bestmöglich zu berücksichtigen.

EMPFEHLUNGEN/ HINWEISE

WOHNORTNAHE BETREUUNG

Die Betreuung eines Kindes sollte im Hinblick auf eine bestmögliche Entwicklungsumgebung vorzugsweise in der Ortschaft erfolgen, in der das Kind wohnt. Dies gilt in besonderem Maße für die Betreuung in Kindergarten und Hort. Denn so kann das Kind in seiner direkten Umgebung soziale Kontakte knüpfen und erfährt eine bestmögliche Gestaltung seiner Bildungsübergänge.

ZUZIEHENDE FAMILIEN

Zuziehende Familien sollten in eigenem Interesse die Kindertagesstätte, bei der das Kind angemeldet wird, auf dem Laufenden halten, was die konkreten Zuzugsbestrebungen angeht, insbesondere dann, wenn noch nicht abschließend geklärt ist, wo ein passender Wohnraum gefunden werden kann. Rückmeldungen sind auch dann erwünscht, wenn Familien den angemeldeten Platz nicht benötigen, da sie beispielsweise in eine andere Kommune ziehen. Zum Zeitpunkt der Aufnahme muss das Kind bereits mit seinem Erstwohnsitz in Burgwedel gemeldet sein.

AUSWÄRTIGE KINDER

Kinder mit Erstwohnsitz außerhalb Burgwedels werden bei der Platzvergabe grundsätzlich nachrangig berücksichtigt. Bei freien Platzkapazitäten kann eine Aufnahme auswärtiger Kinder erfolgen. In einem solchen Fall werden die Eltern gebeten, sich mit dem Familien- und Kinderservicebüro in Verbindung zu setzen und ggf. einen „Antrag auf Inanspruchnahme eines Platzes außerhalb des Wohnortes“ in der Heimatkommune zu stellen.

INTEGRATIONSPLÄTZE FÜR KINDER MIT HEILPÄDAGOGISCHEM FÖRDERBEDARF

Einige Kindertagesstätten halten Integrationsgruppen vor. Eine Integrationsgruppe umfasst eine Gruppe von 18 Kindern, 4 Kinder mit einem heilpädagogischen Förderbedarf, die von einer heilpädagogischen und zwei pädagogischen Fachkräften betreut werden. Ein sogenanntes Integrationskind kann einen solchen Platz erhalten, sofern ein heilpädagogischer Förderbedarf festgestellt worden ist.

Fragen zum Ablauf der Vergabe von Integrationsplätzen und der Feststellung des Förderbedarfes richten Sie bitte an das Familien- und Kinderservicebüro.

BETREUUNGSVERHÄLTNIS

Die Betreuung erfolgt in den Städtischen Kindertagesstätten aufgrund der „Satzung über die Benutzung von Tageseinrichtungen für Kinder der Stadt Burgwedel sowie über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Tageseinrichtungen für Kinder der Stadt Burgwedel“ in einem öffentlich-rechtlichen Betreuungsverhältnis. Nach bestätigter Aufnahme des betreffenden Kindes durch die Kindertagesstätte, erhalten die Eltern einen Gebührenbescheid vom Familien- und Kinderservicebüro der Stadt Burgwedel.

Die Kindertagesstätten in freier Trägerschaft hingegen vereinbaren privatrechtlich mit den Eltern einen Betreuungsvertrag. Die Betreuungsverträge basieren auf den Inhalten der vorgenannten Benutzungs- und Gebührensatzung. Insoweit gelten dieselben Gebührensätze für die Betreuung in den verschiedenen Kindertagesstätten.

UMMELDUNG

Die Ummeldung eines Kindes (z.B. Änderung der Betreuungszeit oder An- bzw. Abmeldung der Teilnahme am Mittagessen) erfolgt grundsätzlich zum Ende eines Monats und ist bis zum 15. des Vormonats bei der Leitung der Kindertagesstätte schriftlich einzureichen.

ABMELDUNG

Die Abmeldung eines Kindes vom Besuch der Kindertagesstätte erfolgt grundsätzlich zum Ende eines Monats und ist bis zum 15. des Vormonats bei der Leitung der Kindertagesstätte schriftlich einzureichen. Abmeldungen im letzten Quartal eines Kita- Jahres (Ende Mai oder Ende Juni) sind nur zulässig, wenn ein weiterer Besuch der Kindertagesstätte durch das Kind für die Eltern aus beruflichen Gründen, sozialen oder familiären Notlagen, Wegzugssituationen oder vergleichbaren Gründen nicht zuzumuten ist.

FINANZIELLE UNTERSTÜTZUNG

Für einkommensschwache Familien besteht die Möglichkeit, einen Antrag auf Gewährung eines Zuschusses zu den Kindertagesstättengebühren nach § 90 Abs. 3 u. 4 SGB VIII im Rahmen der Wirtschaftlichen Jugendhilfe zu stellen. Das Familien- und Kinderservicebüro der Stadt Burgwedel steht während der Sprechzeit oder nach Terminvereinbarung gerne für ein Beratungsgespräch zur Verfügung.

BETREUUNG IN ...	SACHBEARBEITER*IN
<ul style="list-style-type: none">▪ Kindertagesstätte Großburgwedel I▪ Kindertagesstätte Großburgwedel II▪ Kinderkrippe Großburgwedel▪ Hort Großburgwedel▪ Kindertagesstätte Thönse▪ Hort Thönse▪ Kindertagesstätte Kleinburgwedel▪ Hort Kleinburgwedel	Herr Hürst 05139/8973- 517 F.Huerst@Burgwedel.de
<ul style="list-style-type: none">▪ Kindertagesstätte Engensen▪ Kindertagesstätte Wettmar▪ Hort Wettmar▪ Hort Fuhrberg▪ Kindertagesstätte St. Petri▪ Kindertagesstätte Fuhrberg▪ Kindertagesstätte der Pestalozzi- Stiftung▪ Einrichtungen außerhalb Burgwedels▪ Kindertagespflege	Herr Hürst 05139/8973- 517 F.Huerst@Burgwedel.de